

Diskussionsvorschlag

Änderung Gestaltungssatzung der Stadt Hagenow hinsichtlich Solaranlagen

Bei der Installation von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen können Abweichungen von gestalterischen Anforderungen zugelassen werden, sofern die Grundsätze des § 3 dieser Satzung beachtet werden.

Kollektoren und Module können auf Dächern der Haupt- und Nebengebäude zugelassen werden, wenn das Orts- und Straßenbild nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Es gelten folgende weitere Voraussetzungen:

- 1) Auf Baudenkmalen und benachbarten Gebäuden sind Kollektoren und Module nur nach Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Ludwigslust-Parchim i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zulässig.
- 2) Sofern die Kollektoren und Module von einer öffentlichen Fläche aus einsehbar sind,
 - müssen sie mit einem Abstand von 0,50 m von allen Dachseiten eingebaut werden,
 - sind sie dachintegriert einzubauen oder parallel zur Dachneigung auf die Dacheindeckung aufzumontieren (Aufständigung ist nicht zulässig),
 - sind rechteckige Kollektoren und Module auf der gesamten Dachfläche in eine Richtung auszurichten,
 - sind sie in einer unteren und oberen Flucht anzuordnen.

Eine Kombination aus Kollektoren und Modulen ist zulässig, sofern bei der Anordnung die Voraussetzungen unter 2) eingehalten werden.

Sind die Dächer (nur Nebengebäude?) von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar, ist der Einbau von Kollektoren und Modulen ohne Einschränkungen zulässig.

Freistehende Kollektoren und Module sind in den Hofbereichen zulässig, wenn sie von öffentlichen Flächen aus nicht einsehbar sind.

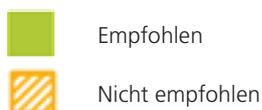
31.08.2023

M. Hedtke

Rahmenplanerin

Gestaltungsempfehlungen für Solaranlagen

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes (Inkrafttreten voraussichtlich im Frühling 2014) wird der Bau von „genügend angepassten“ Solaranlagen bewilligungsfrei. Bis zum Vorliegen der entsprechenden Ausführungsbestimmungen empfiehlt Swissolar wo immer möglich das Einhalten einiger gestalterischer Grundsätze, die erfahrungsgemäss die Akzeptanz für Solaranlagen verbessern. Exemplarisch sind hier die Kriterien des Kantons Basel-Stadt wiedergegeben.



Einhaltung des vorgegebenen Randabstandes

- Abstand zum Dachrand (Traufe, Ort, First) umlaufend minimal 50 cm
- Kein Überschreiten der Dachränder



Rechteckige Kollektorfelder, trauf-/firstparallel angeordnet

- Kollektorfelder ohne Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung. Baugleiche, vollintegrierte Dachflächenfenster gelten nicht als Aussparung.
- Regelmässige Aneinanderreihung der Solarmodule



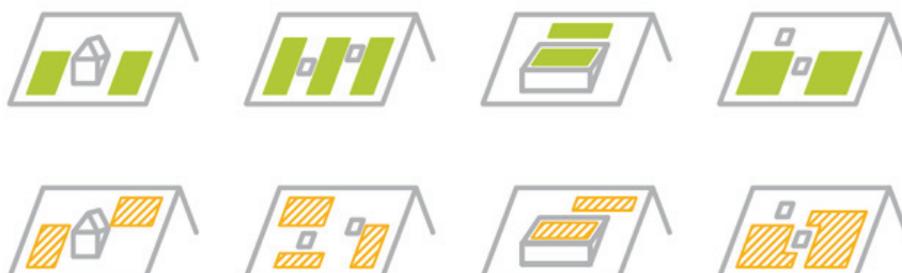
Anlagen auf Schlepp- oder Flachdachgauben mit gleichmässigem Randabstand

- Minimaler Abstand zum Gaubendachrand gleichmässig umlaufend 20 cm
- Keine Montage auf Nebendachflächen wie Giebellukarnen, Krüppelwalm oder Mansardenbereiche



Regelmässige Verteilung der Kollektorfelder mit Rücksicht auf bestehende Dachelemente

- Gleichformatige Kollektorfelder, regelmässig auf die Hauptdachfläche verteilt
- Übergang von Gaube zu Hauptdach muss ablesbar bleiben



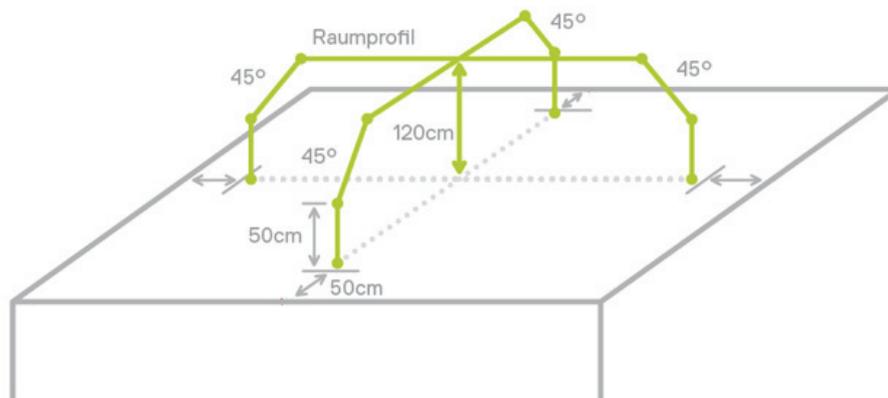
Gute Gesamtwirkung hinsichtlich Montage und Installation

- Kollektoren mit Aufbauhöhe maximal 20 cm parallel zu Dachfläche montieren
- Keine Aufständering auf Steildächern sowie auf Flachdach- und Schleppgauben
- Bei Indachsystemen minimierte Blecheinfassung in Dachfarbe
- Verdeckte Montage aller Leitungen und Befestigungselemente
- Einfassungen und Photovoltaikpanels auf Steildächern in dunklem, unbuntem Farbton



Einhaltung Raumprofil bei aufgeständerten Kollektoren auf Flachdächern

- Abstand zur Fassadenebene: Minimal 50 cm
- Grösste Höhe ab Oberkante Dachrand: Maximal 120cm
- Profillinie ab Oberkante Dachrand/Schnittpunkt Fassadenebene: Winkel 45°



Quelle: „Richtlinie für Solaranlagen im Kanton Basel-Stadt“

Übersicht HH-Anmeldungen für die HH-Planung 2024 - Sachkonto 523130000 - Gebäude

lfd. Nr.	Kostenträger	Bezeichnung	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 vor HH-Beratung	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 nach HH-Beratung
1	114010102	Liegenschaften und Grundstücksangelegenheiten <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 5.000,00 €</i>	5.000,00 €	
2	114020102	Rathaus <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i> <i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 15.000,00 €</i> <i>Sanierung der Holzfenster im Hauptgebäude (2. BA) - 100.000,00 €</i> <i>Sanierung der Büro- und Flurräume im Anbau (3. BA) - 80.000,00 €</i> <i>Archivsanierung - 80.000,00 €</i>	290.000,00 €	
3	114030101	Stadtbauhof <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 7.500,00 €</i>	7.500,00 €	
4	126010102	Freiwillige Feuerwehr <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 8.500,00 €</i>	8.500,00 €	
5	211010101	Grundschule Stadtschule am Mühlenteich <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 20.000,00 €</i> <i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 10.000,00 €</i> <i>Instandsetzung der Räume "Schulleitung und Sekretariat" - 57.500,00 €</i> <i>Herrichtung eines Raums für die Reinigungsmittel im EG des Nebengebäudes - 5.000,00 €</i> <i>Malermäßige Instandsetzung des Flurbereichs im DG des Hauptgebäudes - 7.500,00 €</i> <i>Malermäßige Instandsetzung von 2 Klassenräumen - 10.000,00 €</i> <i>Montage von Akustikdecken inkl. Umrüstung der Beleuchtung auf LED (4x Klassenräume) - 20.000,00 €</i> <i>Montage von Akustikdecken inkl. Umrüstung der Beleuchtung auf LED (Raum 304) - 5.000,00 €</i> <i>Erneuerung und Erweiterung der Gegensprechanlage im Haupt- und Nebengebäude - 5.000,00 €</i>	140.000,00 €	
6	211010102	Turnhalle Stadtschule am Mühlenteich <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 10.000,00 €</i> <i>Austausch Warmwasserspeicher - 9.000,00 €</i> <i>Instandsetzung des Sportbodens inkl. Erneuerung der Spielfeldmarkierungen - 20.000,00 €</i> <i>Installation einer elektronischen Schließanlage - 10.000,00 €</i>	49.000,00 €	
7	211010201	Grundschule Europaschule <i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 5.000,00 €</i> <i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 7.500,00 €</i>	12.500,00 €	

8	215010101	Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	71.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 10.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 10.000,00 €</i>		
		<i>Malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser inkl. Montage eines Wandbelags - 25.000,00 €</i>		
		<i>Austausch der Bodenbeläge in 5 Klassenräumen - 26.000,00 €</i>		
9	215010201	Regionale Schule Europaschule	12.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 5.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 7.500,00 €</i>		
10	252010101	Museum	92.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 11.000,00 €</i>		
		<i>Renovierung der Büroräume im Nebengebäude (Kirchenstraße 4) - 6.000,00 €</i>		
		<i>Putz- und Malerarbeiten zur Ausbesserung der Setzrisse im gesamten Hauptgebäude - 20.000,00 €</i>		
		<i>Umrüstung der Beleuchtung in der Hagenow-Information von Halogen auf LED-Technik - 5.000,00 €</i>		
		<i>Renovierung des Raums für Sonderausstellungen/Museumspädagogik im Museumsspeicher - 5.000,00 €</i>		
		<i>Ertüchtigung der BMA's (Hauptgebäude, Nebengebäude und Museumsspeicher) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Zusammenlegung der EMA's (Hauptgebäude, Nebengebäude und Museumsspeicher) - 15.000,00 €</i>		
11	252010102	Synagoge	17.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 10.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 7.500,00 €</i>		
12	272010101	Stadtbibliothek	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 1.000,00 €</i>		
13	315010101	Seniorentreff	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
14	315010102	Wohnhaus für Wohnungsnotfälle	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
15	315010103	Gebäudekomplex Haus der soz. Dienste/ Freizeithaus	15.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i>		
16	365000101	Kita Matroschka	213.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 5.000,00 €</i>		
		<i>Austausch Spülkästen und Teilumbau der Sanitärräume Krippe und Kiga (Raum 105, 204 und 005) - 80.000,00 €</i>		
		<i>Montage Akustikdecken in 4 Gruppenräumen - 26.000,00 €</i>		
		<i>Instandsetzung/Erneuerung der Jalousien/Raffstoren - 20.000,00 €</i>		
		<i>Malermäßige Instandsetzung Krippenbereich Bienchengruppe - 4.000,00 €</i>		
		<i>Rückbau Trockenbauwand in der Garderobe Krippenbereich (Mäusegruppe) - 1.000,00 €</i>		
		<i>Malermäßige Instandsetzung Gruppenraum Kindergarten - 2.000,00 €</i>		
		<i>Erneuerung der beiden Haupteingangstüren (Straßenseite) auf Grund von Sicherheitsanforderungen - 60.000,00 €</i>		

17	365000201	Kita Regenbogenland	140.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 5.000,00 €</i>		
		<i>Austausch Holzfenster in Kunststoffelemente - 50.000,00 €</i>		
		<i>Erneuerung der beiden Haupteingangstüren (Straßenseite) auf Grund von Sicherheitsanforderungen - 60.000,00 €</i>		
		<i>Instandsetzung der beiden Essenaufzüge - 5.000,00 €</i>		
		<i>Rückbau der gesamten Kellerlichtschächte auf Bodenniveau - 5.000,00 €</i>		
18	365000301	Kita Kleine Nordlichter	33.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 10.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 7.500,00 €</i>		
		<i>Malermäßige Instandsetzung inkl. Montage eines Wandbelags der Flure und Garderoben - 16.000,00 €</i>		
19	365000401	Hort mit Multifunktionsraum	9.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 7.500,00 €</i>		
20	424010103	Mehrzweckhalle "Otto Ibs"	150.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 15.000,00 €</i>		
		<i>Umrüstung der Beleuchtung in der großen Halle sowie Gymnastikraum auf LED-Technik - 90.000,00 €</i>		
		<i>Austausch der Heizkörper in der großen Halle (1. BA) - 30.000,00 €</i>		
21	424010106	Freibad Bekow	8.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 6.500,00 €</i>		
		<i>Fixkosten (Wartungen, Überprüfungen etc.) - 2.000,00 €</i>		
22	573010102	Toilettenanlagen	5.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 5.000,00 €</i>		
23	573010103	Heidehaus	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 3.500,00 €</i>		
24	573010104	Dorfgemeinschaftshaus Viez	11.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
		<i>Malermäßige Instandsetzung aller Räume - 9.500,00 €</i>		
25	573010105	Jugendtreff Viez	300,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 300,00 €</i>		
Summe Sachkonto 523130000 - Gebäude			1.301.800,00 €	0,00 €

Stand: 28.08.2023

gez. Völz

Übersicht HH-Anmeldungen für die HH-Planung 2024 - Sachkonto 523120000 - Außenanlagen

lfd. Nr.	Kostenträger	Bezeichnung	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 <i>vor HH-Beratung</i>	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 <i>nach HH-Beratung</i>
1	114010102	Liegenschaften und Grundstücksangelegenheiten	1.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
2	114020102	Rathaus	500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 500,00 €</i>		
3	211010101	Grundschule Stadtschule am Mühlenteich	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
4	211010102	Turnhalle Stadtschule am Mühlenteich	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
		<i>Pflege des Kunststoffbelags der Sportanlage - 2.000,00 €</i>		
5	211010201	Grundschule Europaschule	500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 500,00 €</i>		
6	215010101	Regionale Schule "Prof. Dr. Fr. Heincke"	21.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
		<i>Pflege des Kunststoffbelags der Sportanlage - 3.500,00 €</i>		
		<i>Erneuerung der RW-Leitung inkl. Herstellung eines Sickerschachts (Schulhof) - 15.000,00 €</i>		
7	215010201	Regionale Schule Europaschule	500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 500,00 €</i>		
8	252010101	Museum	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
9	252010102	Synagoge	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
10	315010103	Gebäudekomplex HdsD/Freizeithaus	2.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.000,00 €</i>		
11	365000101	Kita Matroschka	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
		<i>Austausch Spielsand - 1.000,00 €</i>		
12	365000201	Kita Regenbogenland	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
		<i>Austausch Spielsand - 1.000,00 €</i>		

13	365000301	Kita Kleine Nordlichter	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
		<i>Austausch Spielsand - 1.000,00 €</i>		
14	365000401	Hort mit Multifunktionsraum	2.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 2.500,00 €</i>		
15	424010103	Mehrzweckhalle "Otto Ibs"	8.000,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 500,00 €</i>		
		<i>Errichtung Zaunanlage Eingangsbereich (Richtung Möllner Straße) - 7.500,00 €</i>		
16	424010105	Kegelbahn	300,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 300,00 €</i>		
17	424010106	Freibad Bekow	3.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 3.500,00 €</i>		
18	573010103	Heidehaus	6.500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 1.500,00 €</i>		
		<i>Instandsetzung Pflasterfläche sowie Anschluss Dachentwässerung inkl. Sickerschacht - 5.000,00 €</i>		
19	573010104	Dorfgemeinschaftshaus Viez	500,00 €	
		<i>Werterhaltungspauschale (für Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen) - 500,00 €</i>		
Summe Sachkonto 523120000 - Außenanlagen			68.800,00 €	0,00 €

Stand: 28.08.2023
gez. Völz

Übersicht HH-Anmeldungen für die HH-Planung 2024 - Tiefbau

Lfd. Nr.	Kostenträger	Bezeichnung	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 vor HH-Beratung €	HH-Anmeldung für HH-Jahr 2024 nach HH-Beratung €
1	541010101 / 52338	Straßenunterhaltung und Plätze	728.000,00	
		Div. Instandsetzungsmaßnahmen, Ausstattungen		
2	541010104 / 52331	Brücken	10.000,00	
		Brückenprüfungen und erforderliche Reparaturen, (Kosten Rep. Turbinenkanal u. Fischtreppe noch nicht enthalten)		
3	551010101 / 52920	Öffentliches Grün	30.000,00	
		Baumunterhaltung/Baumkontrollen, Schädlingsbekämpfung.		
4	114030101	Anschaffung Fahrzeug Stadtbauhof	65.000,00	
		Ersatz für Toyota Hilux (die Anschaffung in 2023 war nicht möglich)		
		Anschaffung LKW einschl. Abrollkipper Stadtbauhof	305.400,00	
		Ersatz für LKW/Ladekran zur Erledigung Pflichtaufgaben und Laubentsorgung		
5	541010102 / 78532	Ausbau Dorfstraße Scharbow 2. BA	1.200.000,00	
6	541010102 / 41442	Zuwendung Land - Ausbau Dorfstraße Scharbow	752.000,00	
7	541010101 / 78440	Zusätzlicher Eigenanteil Lindenplatz		
8	511020102 / 78440	Städtebauförderung - Stadtumbau Ost	230.000,00	



Stadt Hagenow



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaussaal der Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

Anwesend

Vorsitz

Maik Baalhorn

Mitglieder des Gremiums

Karel Brüch

Mario Walter

Volker Jessel

Enrico Walter

Harald Laabs

Klaus Palletschek

Siegfried Möller

Detlef Schlüter

Verwaltung

Uwe Ruedel

Sebastian Schuth

Dirk Wiese

Helga Bradtke

Gäste:

Herr Dr. Schirmer - Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Schwerin
Frau Hedtke - Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung, Schwerin
Herr Schrauber - Interessierter Bürger
Fam. Huschenhöfer - Interessierte Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Niederschriftkontrolle
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023
- 6 Information der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 8.1 Beschlussfassung über den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf 2023/0499
 - 8.2 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ 2023/0500
 - 8.3 Beschluss der Stadt Hagenow über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ 2023/0501
 - 8.4 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 31, 32/12 und 33/2 (teilweise), 33/3, 33/4 und 33/5 der Flur 1, Gemarkung Viez 2023/0502
 - 8.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eigenheimbau Hagenow Heide", - Dachneigung - für die Errichtung einer Garage - gemäß § 31 Abs. 2 BauGB 2023/0503
 - 8.6 Beschluss über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hagenow „Eigenheimbau Hagenow Heide“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren 2023/0505

- 8.7 Änderung der Gestaltungssatzung (eingeladen Vertreter des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V)
- 8.8 Fortschreibung ISEK - Erörterung zum Verfahrensweg (2. Fortschreibung 2014 einsehbar auf Homepage der Stadt Hagenow unter Bauleitplanung/Städtebauliche Planungen)
- 9 Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils
 - 10.1 Auftragsvergaben
 - 10.1.1 Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) 2023/0507
- 11 Grundstücksangelegenheit - 6. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Hagenow - Weiterführende Diskussion zu den Gewerbeflächen
- 12 Information der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 14 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Schrauber fragt an, ob die Pflanzkübel wieder auf dem Rathausplatz aufgestellt werden können, da diese u. a. einen Schutz zu den Pollern hin gebildet haben?
Herr Wiese sagt eine Prüfung zu.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

4 Niederschriftkontrolle

Herr Baalhorn stellt folgende Nachfragen.

1. Hat Herr Schrauber auf seine Anfrage in der Sitzung am 27.06.2023 bezüglich der Bereitstellung von Sanierungsmitteln eine Antwort erhalten?

Herr Wiese teilt mit, dass ein Antwortschreiben ergangen ist und auch die LGE, Sanierungsträgerin der Stadt, sich mit Herrn Schrauber in Verbindung gesetzt hat; Herr Schrauber bestätigt die Aussage.

2. Wie ist der Sachstand zur Maßnahme – Schmaar Vermessung?

Herr Wiese informiert, dass die Vermessungsleistungen an der Schmaar zur Bestandsuntersuchung der Durchflussprofile an neuralgischen Punkten nahezu vollständig erfolgt sind. Erst auf Basis dieser Ergebnisse kann mit dem erarbeiteten Gewässermodell die nächste Arbeitsgruppensitzung stattfinden; eine Termineinladung erfolgt voraussichtlich Ende Oktober durch den Fachbereich III – Bauen und Umwelt.

3. Der barrierefreie Umbau der Haltestellen muss bis zum 30.09.2023 abgeschlossen sein; wie ist der Stand?

Herr Wiese teilt mit, dass die Maßnahme ausgeschrieben wurde, die Submission am 12.09.2023 ist. Es ist richtig, dass die Abrechnung bis Ende September förderrechtlich gefordert wird; eine Verlängerung ist noch zu beantragen.

Herr Baalhorn bitte um Mitteilung auf der Stadtvertreterversammlung am 21.09.2023, ob einer Verlängerung zur Abrechnung der Maßnahme zugestimmt wurde.

4. Ist die Absperrung in der Langen Straße im Bereich des Turbinenkanal's jetzt auf der richtigen Seite?

Herr Wiese bestätigt, dass die Absperrung zwischen dem Gebäude Lange Straße 102 und 104 richtig steht. Zur Grundsanie rung des Turbinenkanal's, Korrosionsschäden sind vorhanden, derzeit Planungsabstimmungen laufen, die Kostenschätzung jedoch noch nicht vorliegt. Erstgespräche wurden geführt; die Denkmalpflege hat gewisse Anforderungen, z. B. in Bezug auf das Auslaufbauwerk. Hinzu kommt, dass es sich um ein privates Grundstück handelt; eine Plangenehmigung muss eingeholt werden.

5. Herrn Jessel wurde in der letzten Sitzung der Beginn des Kreuzungsumbau's Poststraße/Hagenstraße nach der Sanierung der L04 mitgeteilt; wie ist der Sachstand?

Herr Wiese teilt mit, dass mit Anliegern, Planer und der Verkehrsbehörde ein Vororttermin durchgeführt wurde; die Planung in Bearbeitung ist und nach Vorliegen im Bauausschuss vorgestellt wird. Bis zum Umbau werden nachwievor Reparaturarbeiten durchgeführt. Der abschließende Asphalt einbau ist ab Mai 2024 geplant; die Hauptzufahrt ist mit der VLP noch abzustimmen.

Es ist verständlich, dass die Terminierung für die Anlieger nicht zufriedenstellend ist, der Forderung der Verkehrsbehörde jedoch zu folgen ist.

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2023

Die Sitzungsniederschrift wird ohne Einwände bzw. Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

6 Information der Verwaltung

Herr Wiese gibt folgende Informationen. In diesem Rahmen wird Herr Schuth vorgestellt.

Projekte am Campus Kietz Ersatzneubau der Europaschule mit Sporthalle

Hortgebäude mit Multifunktionsraum/ Mensa

Die Teilnutzungsaufnahme für die Hortkinder erfolgte am Montag 28.08.2023; es gab Verschiebungen bei der Küchenlieferung. Die Verteilerküche ist vorhanden, die Kinderküche wird spätestens Mitte Oktober geliefert.

Zu unserem Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 30.09.2023 beantragen wir zum Aktenzeichen STEK-16-0007 die Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2023.

Nach dem derzeitigen Stand der Leistungsausführung zur Fertigstellung der Außenanlagen des Hortgebäudes mit Multifunktionsraum/Mensa wird eine zeitgerechte Fertigstellung nicht möglich sein. Diverse Lieferengpässe für Material und Anbauteile z.B. Steuer- und Regelventile und die Leistungserstellung sind für die Fertigstellung der MSR Technik, Elektro Technik und Automatisierungstechnik hinderlich.

Demzufolge wird hierdurch auch die Endabnahme der RLT-Technik und Aufzugstechnik

verzögert bzw. ausgesetzt. Im Anschluss erfolgt erst die Schlussrechnung der genannten Gewerke.

Die feierliche Übergabe wird voraussichtlich in Abstimmung mit dem Ministerium am 20.10.2023 stattfinden.

Europaschule Ersatzneubau (Bilder werden gezeigt)

Der Änderungsbescheid KinvFG ist eingegangen; der Bewilligungszeitraum wurde bis 30.06.2023 verlängert, die eingereichte Kosten vorbehaltlich der Endabrechnung bestätigt. Zum Bautenstand ist zu sagen, dass wir etwas hinter dem Bauzeitenplan zurückliegen. Die Putzarbeiten wurden bereits abgenommen, Maler- und Spachtelarbeiten begonnen, Fliesenlegerarbeiten im Verzug, Estricharbeiten abschnittsweise erfolgt, die Vorbereitung Heizestrich Atrium ist für Oktober geplant, vorher nach Arbeiten im Atrium erfolgt der Rückbau des Raumgerüsts. Umzugsziel ist in den Winterferien 2024.

Freianlagen Campus 1. BA: im Rahmen des Stadtumbauvorhabens am Kietz

Die Zustimmung zum Förderantrag liegt seitens des Innenministeriums seit dem 31.08.2023 der Stadt vor, Vorbereitung Ausschreibung der Bauleistungen läuft.

Förderantrag Stadtumbau 2024 in Vorbereitung

Bis zum 15.10.2023 ist der Förderantrag beim Innenministerium einzureichen; die Antragssumme wurde mit ca. 1.18 Mio € durch die LGE ermittelt; je 1/3 Bund/Land/Stadt.

Neubau 3-Feld Sporthalle:

Die Maßnahme ist fest vorgesehen für Antragsstellung mit neuer Förderperiode EFRE, aber erst nach ISEK-Erstellung und Förderaufruf.

Eine Bundesförderung zur Sanierung kommunaler Sportstätten wird geprüft, Ausnahmeförderung Neubau.

Maßnahmen an Gebäuden

Folgende Instandhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

- Turnhalle Teichstraße: Sanitärbereich instandgesetzt
- KITA „Regenbogenland“: Umbau Hortbereich zu Krippe
- KITA „Matroschka“: Malermäßige Instandsetzung von Räumen.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen:

Scharbow: 3. BA (2. tatsächlicher Bauabschnitt)

Die feierliche Übergabe des 2.BA fand am 03.08 2023 statt. Anwesend waren der Bürgermeister, die Firma TSS Schwerin, das Planungsbüro, der Stadtvertretervorsteher und Stadtvertreter, der Ortsbeirat und Vertreter des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

Das Bauvolumen beläuft sich auf ca. 760.000 €; Förderung 65% (ILER- MV) .

Der Fördermittelantrag für den 4. und 5. Bauabschnitt wurde für das Jahr 2024 gestellt.

Barrierefreier Umbau

Das Bauvorhaben wurde ausgeschrieben; Submission ist am 12.09.23. Die Abrechnung ist bis Ende September förderrechtlich gefordert; eine Verlängerung ist noch zu beantragen.

Umrüstung der Lichtsignalanlagen

Der Auftrag zur Umrüstung der Ampelanlage Möllner Straße/ R.-Stock-Straße ist erteilt, die Ausführung ist noch in 2023 geplant; dann schrittweise weitere Umrüstungen.

WEMACOM Breitbandausbau

Es gab zu Beginn der Arbeiten erhebliche Schwierigkeiten bei der Bauausführung, u. a. Aufgrabungen ohne Sondernutzung; dies hat sich gebessert. Zur Zeit sind Tätigkeiten in der R.-Tarnow- Straße und Bahnhofstraße zu verzeichnen; nächste geplante Vorhaben in der Eisenbahnerstraße.

Telekom Breitbandausbau

In Vorbereitung ist die Aufstellung von Verteilerkästen im Stadtgebiet, Hausanschlüsse auf dem Lindenplatz wurden rausgelegt

Lindenplatz

Herr Ruedel informiert, dass die Firma WESTA aufgefordert wurde, den Bauzeitenplan vorzulegen; dies erfolgte bislang nicht. Eine Information zum Wasserspiel: die Stellung kann erst im März 2024 erfolgen.

Ansonsten ist zu vermelden, dass die Weiterführung des Bauvorhabens seit der 34./35. KW läuft. Jetzige Arbeiten sind Restarbeiten am Schmutz- und Regenkanal, das Herstellen der sonstigen Anschlüsse für die Straßenabläufe und andere technische Bauwerke.

Bahnhofstraße Deckenerneuerung

Es wurden kurzfristig vom SBA Schwerin Fördermittel für die Deckensanierung der Bahnhofstraße in Aussicht gestellt. Der Antrag wurde sofort gestellt. Die Ausführung soll in 5 Bauabschnitten erfolgen, beginnend mit dem 1. Bauabschnitt noch in 2023, die weiteren 4 Bauabschnitte dann in 2024; das Bauvolumen beträgt insgesamt: ca. 705 T€.

Ortsdurchfahrt der Landesstraße 04: Fahrbahninstandsetzung - Deckenerneuerung in 2023

Am 01.09.2023 wurde die Maßnahme fertiggestellt und die Verkehrsfreigabe erfolgte; eine gute Zusammenarbeit ist zu verzeichnen.

Lange Straße – Mühlenteich – Notüberlauf Turbinenkanal

Zur Grundsanierung des Turbinenkanals laufen derzeit Planungsabstimmungen; die Kostenschätzung liegt noch nicht vor; Erstgespräche müssen geführt werden.

Stadtschule Mühlenteich – Außenanlagen Schulhof

Die Planung zur Regenentwässerung ist abgeschlossen. Es muss jedoch eine neue Ausschreibung für die weiteren Planungsarbeiten durchgeführt werden, da das bislang tätige Büro seine Arbeiten eingestellt hat. Finanzielle Mittel stehen im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung.

Kreuzung Poststraße/ Hagenstraße

Der Termin mit Anliegern, dem Planer und die Verkehrsbehörde wurde durchgeführt. Die Planung ist in Bearbeitung und wird nach Vorlage im Bauausschuss vorgestellt; der Asphaltbau ist ab Mai möglich; die Hauptzufahrt ist noch mit der VLP abzustimmen.

Kommunale Wärmeplanung

Zwei Grundlagengespräche mit der Stadtwerke Hagenow GmbH und der Hagenower Wohnungsbau GmbH wurden durchgeführt; der letzte Termin gemeinsam mit der WEMAG am 10.08.2023.

Weitere Schritte sind die Vorbereitung eines Wärmekonzeptes mit Antragsstellung bis 31.12.2023 (Sicherung Bundesförderung mit bis zu 90%). Zunächst erfolgte eine Kontaktaufnahme mit einem Büro (Amt Hagenow Land arbeitet auch mit diesem Büro zusammen) zur Vereinbarung eines Termins am 26.09.2023, um Kosten auszuloten und zur Abstimmung in Vernetzung zu Maßnahmen.

Ansatzpunkte sind, die verfolgten Konzepte seitens der Stadtwerke Hagenow GmbH bzw. des Abwasserzweckverbandes, Wärmerückgewinnung von Industrieanlagen, Geothermie, Frage nach Ausbau des Fernwärmenetzes, zu klären.

Wertstoffhof der ALP AÖR

Am 29.08.2023 erfolgte die Einweihung, Übergabe und Nutzungsaufnahme.

AG Generalentwässerung

Die Vermessungsleistungen an der Schmaar zur Bestandsuntersuchung der Durchflussprofile der Schmaar an neuralgischen Punkten ist nahezu vollständig erfolgt, Erst auf Basis dieser Ergebnisse kann mit dem erarbeiteten Gewässermodell die nächste Arbeitsgruppensitzung stattfinden; Termineinladung für Ende Oktober durch FB III – Bauen und Umwelt- geplant.

Straßenreinigungssatzung

Die Anarbeitung durch die zuständige Kollegin ist erfolgt. Ziel ist es, noch in diesem Jahr die Änderung der Straßenreinigungssatzung zur Beschlussfassung vorzubereiten und den Gremien vorzulegen.

Thematik Doppelung von Straßennamen

Wie bereits informiert, liegt die Benennung von Straßen nach § 51 Abs. 1 StrWG M-V in gemeindlicher Zuständigkeit.

Die Ortsteilbeiräte der betroffenen Ortsteile Granzin, Scharbow, Viez und Hagenow Heide

haben sich bereits verständigt und Vorschläge an die Verwaltung gegeben. Diese Vorschläge müssen noch abschließend besprochen werden, dazu hat der Fachbereich III, Bauen und Umwelt, Sachgebiet Tiefbau, Kontakt mit den betreffenden Ortsteilbeiräten aufgenommen.

Der Ortsteilbeirat Granzin wurde nochmals angeschrieben, eine Rückmeldung wird bis zum 15.09.2023 erbeten.

Haushaltsplanung

Derzeit laufen die vorbereitenden Gespräche zur Haushaltsplanung 2024.

Das Team Bauen und Umwelt ist am 11.09.2023 zur Beratung eingeplant; konkretere Aussagen dann dazu in der Sitzung am 05.10.2023.

Nachfragen zu den Informationen von Herrn Wiese

Herr Jessel fragt, wenn der Umzug der Schule in den Winterferien 2024 geplant ist, wie geht es denn mit dem Abriss der Schule weiter?

Desweiteren bittet **Herr Jessel** im nichtöffentlichen Teil um eine Information zur Kostenentwicklung.

Herr Wiese teilt mit, dass die LGE die Kosten für die Planung - Abriss Schule - in den Wirtschaftsplan 2024 aufgenommen hat. Es ist abzuwägen, wann wirklich der Abriss erfolgen soll.

Herrn Schlüter reichen die Informationen zum Lindenplatz nicht aus. Er möchte eine konkrete Aussage zur Vorlage des Bauzeitenplanes und bittet darum, dass dieser den Bauauschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Herr Ruedel wiederholt seine Informationen, dass die Firma WESTA zur Vorlage des Bauzeitenplanes aufgefordert wurde und ergänzt, Baubeginn ist für jetzt geplant, geplantes Bauende am 31.07.2024.

Herr Baalhorn merkt an, wenn das Wasserspiel erst im März geliefert wird und das Bauende für den 31.07.2024 geplant ist, dann ist das Altstadtfest vorbei. Das kann nicht sein, der Platz muss im Juni zum Altstadtfest fertig sein.

Herr Walter, Mario, erinnert, dass gesagt wurde, dass der Platz zum Altstadtfest 2024 fertiggestellt ist; der Bauzeitenplan muss und sollte vorliegen.

Herr Baalhorn stimmt der Aussage zu.

Herr Baalhorn fragt, ob es richtig ist, dass in den Waschräumen im Hort kein Warmwasser ist?

Herr Wiese bejaht die Anfrage; eine Nachrüstung kann erfolgen.

Herr Baalhorn äußert, dass es kaum zu glauben ist, dass nur kaltes Wasser vorhanden ist und bittet um Prüfung der Hygienevorgaben (sh. Corona etc.).

Herr Baalhorn möchte wissen, wann mit dem 4. und 5. Bauabschnitt in Scharbow weitergebaut wird?

Herr Ruedel teilt mit, dass der Förderantrag eingereicht wurde; dieser ist die Voraussetzung für die Aufnahme ins Förderprogramm; nach Zusage ist ein erneuter Antrag nach den entsprechenden Richtlinien erforderlich; gebaut werden soll in 2024; Finanzielle Mittel sind in den Haushalt 2024 der Stadt angemeldet.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Walter, Enrico, fragt aus dem Finanzausschuss heraus, ob es Protokolle für die jährlichen Begehungen der städtischen Einrichtungen im Zuge der Haushaltsplanung gibt?

Herr Schuth teilt mit, dass Protokolle gefertigt werden.

Herr Wiese ergänzt, dass die Feststellungen zu notwendigen Instandsetzungen etc. im Rahmen der Begehungen u. a. in die HH-Planung einfließen, abgesehen von den Wünschen der jeweiligen Verantwortlichen der Einrichtungen. Anhand einer Auflistung werden die HH-Anmeldungen für das Jahr 2024 vor HH-Beratung kurz erläutert.

Herr Walter, Enrico, merkt an, dass die Liste Maßnahmen enthält, die durchgeführt werden sollen und auch geleistet werden können. Hier geht es um Summen, die erforderlich sind von Seiten der Nutzer; gibt es aber auch eine Dokumentation über den Ist-Zustand der Gebäude?

Herr Wiese merkt an, dass in der Liste die Wünsche der Nutzer u. a. aufgeführt sind, diese jedoch nicht alle umgesetzt werden können. Die GGM-Haushaltsübersichten stellen die Ergebnisse der Beratungen dar. **Herr Wiese** zeigt diese exemplarisch.

Die Art und Weise der Protokollführung zu den Begehungen wird geprüft.

Herr Jessel fragt an, ob es bei der Stadt ein Programm etc. gibt, aus dem ersichtlich ist, wie und wann Prüfungen von ortsfesten bzw. ortsveränderlichen Anlagen (Aufzüge, Brandmeldeanlagen, Feuerlöscher ..) vorgenommen werden?

Herr Wiese sagt eine Prüfung und entsprechende Information in der nächsten Sitzung zu.

Herr Schlüter gibt den Hinweis, dass die „Großbaustelle“ Deutsche Bahn anliegt; vorbereitende Maßnahmen laufen bereits (Schutz Flora und Fauna) und fragt an, welche Straßen genutzt werden?

Es muss darauf geachtet werden, dass die Schwerlasttransporte nicht die Straßen und Wege kaputt fahren. Die Stadt kann nach StrWG M-V eigenständig Straßen begrenzen, eventuell Beschränkung bis 7,5 t frei.

Herr Wiese teilt mit, dass mit der Deutschen Bahn im Rahmen der Planfeststellung die Problematik besprochen wird.

8 Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

8.1 Beschlussfassung über den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf

2023/0499

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Baalhorn fragt, ob bereits ein Einspeisepunkt benannt wurde und wann Baubeginn ist? Herr Wiese teilt mit, dass noch kein Einspeisepunkt benannt wurde; der Baubeginn für eine Teilfläche gemäß BauGB-Novellierung frühzeitiger erfolgen kann. Das Zielabweichungsverfahren für die Gesamtfläche läuft.

Beschluss:

1. Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagenow einschließlich der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf den Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

8.2 Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“

2023/0500

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage und verweist für spezielle Anfragen zum B-Plan an Frau Hedtke.

Herr Baalhorn fragt an, warum in diesem B-Plan eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 festgesetzt wurde; im B-Plan Sudenhof ist diese auf 0,5 festgesetzt.

Frau Hedtke teilt mit, dass die GRZ von 0,6 ein Orientierungswert lt. BauNVO für Gewerbeflächen ist.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungstabelle (Anlage) abgewogen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

a) zur Kenntnis genommen und beachtet werden Stellungnahmen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Landesamt für innere Verwaltung M-V
- Forstamt Radelübbe
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- WBV Boize-Sude-Schaale
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- Stadtwerke Hagenow GmbH

- WEMAG Netz GmbH
- WEMACOM Telekommunikation GmbH
- Deutsche Telekom AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 50Hertz Transmission GmbH
- GDMcom GmbH

b) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Bergamt Stralsund

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Keine

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

8.3 Beschluss der Stadt Hagenow über den Entwurf und die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“

2023/0501

Der Beschluss ist der nächste Schritt im Zuge des Bauleitplanverfahrens.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Gewerbe Hagenow Heide“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

8	0	1
---	---	---

8.4 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 31, 32/12 und 33/2 (teilweise), 33/3, 33/4 und 33/5 der Flur 1, Gemarkung Viez

2023/0502

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage und geht dabei auf die Beweggründe für die Entscheidung zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ein; der B-Plan-Bereich wird gezeigt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Flurstücke 31, 32/12, 33/2 (teilweise), 33/3, 33/4 und 33/5 der Flur 1, Gemarkung Viez wird zugestimmt. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Kosten für das Bauleitplanverfahren zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

8.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 "Eigenheimbau Hagenow Heide", - Dachneigung - für die Errichtung einer Garage - gemäß § 31 Abs. 2 BauGB

2023/0503

Es werden keine Nachfragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Eigenheimbau Hagenow Heide“, -Dachneigung- für die Errichtung einer Garage auf dem Flurstück 168/4 der Flur 1 in der Gemarkung Hagenow Heide – gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

8.6 Beschluss über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Hagenow „Eigenheimbau Hagenow Heide“ nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

2023/0505

Es werden keine Nachfragen zur Beschlussvorlage gestellt.

Beschluss:

1. Für den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 7 i. d. F. der 4. Änderung werden die Festsetzungen zu den Dachformen und -neigungen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf Nebengebäude, Garagen, Carports und Anbauten an die Wohngebäude überarbeitet, ein neuer unterer Bezugspunkt wird festgesetzt, die Bestandsbäume werden dargestellt sowie Standorte für zu pflanzende Bäume festgesetzt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Eigenheimbau Hagenow Heide“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Eigenheimbau Hagenow Heide“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

8.7 Änderung der Gestaltungssatzung (eingeladen Vertreter des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V)

Herr Wiese stellt einleitend dar, dass erneuerbare Energien eine immer größere Rolle spielen und auch an Hagenow im Altstadtbereich nicht vorbeigehen. Wie bekannt ist, gibt es für die Stadt eine Gestaltungssatzung einschließlich 1.Änderung, in der bereits Festegungen zu Photovoltaikanlagen enthalten sind.

Herr Baalhorn informiert aktuell, dass in der heutigen Bundeskabinettsitzung ein Gesetzentwurf vorliegt, der die Umstellung auf erneuerbare Energien bei Heizungen vorantreiben soll. Kern des Entwurfes ist, dass ab 2024 jede neu eingebaute Heizung zu mindestens 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll.

Herr Dr. Schirmer, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, erhält das Wort.

Herr Dr. Schirmer bedankt sich für die Einladung und begrüßt die Anwesenden. Zunächst wird auf den Leitfaden des Landesamtes „Denkmäler und Energiegewinnung durch Photovoltaik“ hingewiesen und gezeigt. Es wird dargestellt, dass nicht auf jedes Gebäude Alles errichtet werden kann, Einzelentscheidungen werden notwendig. Die Frage ist zu klären, inwieweit sollen Gebäude, welche mit Fördermitteln modernisiert und saniert wurden, mit Photovoltaik ausgerüstet werden.

Jede An- oder Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf einem denkmalgeschützten Gebäude, einem Gebäude in einem Denkmalbereich oder in deren Umgebung bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 7 DSchG MV. Sie entfällt nur, wenn Sie für Ihr

Vorhaben eine Baugenehmigung benötigen; die Bürger sollten an die Denkmalbehörde verwiesen werden. Eine Genehmigung wird in der Regel erteilt, es sei denn, die Maßnahme beeinträchtigt das Denkmal erheblich. Der Gesetzgeber hat mit dem § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) bestimmt, dass Behörden bei der Genehmigungsentscheidung die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes in ihrer Abwägungsentscheidung besonders zu berücksichtigen haben. Deshalb sind in jedem konkreten Fall die Belange des Denkmalschutzes sorgfältig zu prüfen. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann zum Beispiel der Fall sein bei ortsbildprägenden Denkmälern, die an Plätzen, Straßenzügen oder in Sichtachsen liegen, bei erheblichen Eingriffen in die denkmalwerte Bausubstanz, z. B. Dachkonstruktion, Dachhaut, Fassade oder bei einer Gefährdung der Statik eines Denkmals.

Bei der Überlegung, ein Denkmal mit einer Photovoltaikanlage zu versehen, steht nicht nur das Erscheinungsbild, sondern auch die historische Bausubstanz im Fokus. Darum gilt es in jedem Fall kritisch zu prüfen, ob eine Installation das Denkmal in seiner Substanz schädigen könnte. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Abstandflächenregelung nach LBauO (Beispiele aus dem Leitfaden werden erläutert u. a. hinsichtlich des Brandschutzes).

Herr Baalhorn bedankt sich für die Ausführungen und stellt die Frage, wie können wir den Bürgern helfen, 65 % aus erneuerbaren Energien zu schaffen? Die Bürger werden ab 2024 mit dem Problem konfrontiert und erhalten letztendlich keine Genehmigung.

Herr Dr. Schirmer teilt mit, Photovoltaik und Denkmalschutz können häufig zusammengebracht werden, wenn entsprechende Flexibilität bei der Gestaltung oder der Standortwahl einer Photovoltaikanlage besteht; es kann jedoch nicht jedes Gebäude gleich behandelt werden. Die Frage muss auch sein, welche Möglichkeit bietet der kommunale Versorgungsträger, Fernwärme?

Herr Jessel merkt an, dass die Bürger zu den Stadtvertretern kommen und mitteilen, dass sie dies und jenes nicht dürfen. Aus Sicht des Versorgungsträgers wird es vorerst keine Versorgung diesbezüglich geben; somit muss der Bürger auf eine Alternative zurückgreifen, Solar, Wärmepumpen etc.; die Denkmalpflege interessiert den Bürger nicht.

Es ist richtig, dass Aufbauten Zwangspunkte sind (z. B. Brandschutz), jedoch müssen wir die Satzung so gestalten, dass den Bürgern keine Steine in den Weg gelegt werden.

Herr Dr. Schirmer verweist nochmals auf den Leitfaden, die Kontaktaufnahme mit der Denkmalbehörde und zeigt Optionen auf, die den Bürgern mitgeteilt werden müssen. Photovoltaik und Denkmalschutz können häufig zusammengebracht werden, wenn entsprechende Flexibilität bei der Gestaltung oder der Standortwahl einer Photovoltaikanlage besteht. Durch eine frühzeitige, sachgerechte Beratung bei der Standortsuche und der Gestaltung der Anlagen kann unterstützt werden.

Herr Baalhorn merkt an, unter Berücksichtigung von Vorschriften können wir die Satzung so ändern, dass Alles möglich ist.

Herr Wiese äußert, dass die Gesetzlichkeiten einzuhalten sind, ein Rahmen schon vorgegeben werden sollte.

Weiter stellt **Herr Baalhorn** die Frage in den Raum, was tun wir, wenn bis zum 01.01.2024 die Satzung nicht steht?

Herr Dr. Schirmer stellt dar, dass es Einzelfallentscheidungen geben wird und hinzukommt, dass zwischen Haupt- und Nebengebäude unterschieden werden sollte. Auf Dächern von untergeordneten Nebengebäuden oder Anbauten, die oft keine Gauben, Dachfenster und sonstige Aufbauten haben, können selbst größere Photovoltaikanlagen meist gut angeordnet werden. Schuppen, Garagen und Carports, aber auch Gartenflächen, die gegenüber dem Hauptgebäude optisch in den Hintergrund treten und das Denkmal in seiner Erscheinung nicht erheblich beeinträchtigen, sind eine gute Lösung.

Herr Baalhorn kommt auf den Einsatz von Wärmepumpen zurück; bislang ist ihm ein Haus bekannt, bei dem die Umrüstung vorgenommen wurde; ein Fachwerkhaus ist noch nicht bekannt.

Herr Ruedel verlässt die Sitzung um 19.53 Uhr.

Herr Dr. Schirmer kennt bislang auch noch keinen Fall und weiß auch nicht, wie das

funktionieren soll. Die Frage lautet, wo mache ich was und welche Möglichkeiten gibt es?

Herr Jessel äußert, dass viele Häuser nicht dem Standard entsprechen und es schwierig ist, den Bürgern vorzuschreiben, was sie tun sollen. Es gibt nicht allzu viele Möglichkeiten die Haushalte zu versorgen; derzeit gibt es 2 Wohngebiete, die mit Erdgas betrieben werden; ob Biogas noch weiter eingesetzt werden darf, ist fraglich.

Herr Dr. Schirmer wünscht sich eine Aussage vom Städte- und Gemeindegang.

Herr Baalhorn fragt, wie verfahren wir nun weiter?

Herr Wiese informiert, dass Frau Hedtke einen Diskussionsvorschlag zur Änderung der Gestaltungssatzung hinsichtlich von Solaranlagen erarbeitet hat, wird mit dem Protokoll den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht, und erläutert diesen kurz mit dem Ergebnis, dass es eine gewisse Vorgabe von Seiten der Denkmalpflege geben muss, wenn man sich nicht 30 Jahre Stadtsanierung „kaputt“ machen möchte.

Herr Dr. Schirmer stimmt in sofern zu, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und städtebauliche Achsen und Räume festgelegt werden müssen.

Herr Baalhorn nennt als konkretes Beispiel das Gebäude Lange Straße 114. Die Rückseite ist öffentlich einsehbar, aber was spricht dagegen, hier eine Photovoltaikanlage aufzubauen?

Herr Dr. Schirmer teilt mit, dass in solchen Fällen eine Detailprüfung erfolgen muss, Ausnahmen sind möglich.

Aus dem öffentlichen Raum möglichst nicht einsehbare Flächen wie zum Beispiel rückwärtige Hofbereiche, Gärten oder moderne Nebengebäude können alternative Anbringungsorte sein und die Suche nach einer denkmalverträglichen Lösung vereinfachen. Bei Neubauten im Ensemble oder Anbauten an Einzeldenkmälern sollten Photovoltaikanlagen von vornherein in den architektonischen Entwurf integriert werden, wobei diese eine Doppelfunktion als Energielieferant und Witterungsschutz darstellen. Flachkollektoren lassen sich bündig mit der Dachhaut einbauen, Photovoltaik-Dachziegel bilden die Struktur des Ziegeldachs nach. Durch eine dachflächenbündige, struktur- und farbangepasste Ausführung kann die Anlage optisch unauffällig in die Dachfläche integriert werden. Harte Kontraste und infolgedessen eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds werden vermieden.

Herr Bruch fragt an, ob es für einen erhöhten Aufwand von Seiten der Denkmalpflege finanzielle Unterstützung gibt?

Herr Dr. Schirmer verneint die Anfrage; es gibt keine Städtebaufördermittel und eine steuerliche Abschreibung ist auch nicht möglich.

Herr Baalhorn greift den Punkt Finanzen auf und teilt mit, dass farblich integrierte Anlagen sehr teuer sind; dies jedoch nicht von Relevanz ist, denn es müssen die 65 % erfüllt werden.

Herr Dr. Schirmer stimmt zu und teilt mit, dass mit Photovoltaikanlagen ebenso eine gute Gestaltung möglich ist, die sich in ihrer Größe dem Dach unterordnet. Bei kleineren Flächen ist darauf zu achten, dass die einzelnen Module zusammengefasst ein klares, eigenständiges Feld ausbilden und als selbstverständlicher Bestandteil der Dachfläche erscheinen (Bilder werden gezeigt).

Frau Hedtke ergänzt und unterstreicht die Aussagen von Herrn Dr. Schirmer.

Herr Jessel macht den Einwand, dass derzeit auch die Sonneneinstrahlung von Bedeutung ist.

Herr Schlüter merkt an, dass eine Satzung aufgestellt werden muss, die für die Bürger nachvollziehbar ist und so wenig Festsetzungen enthalten sollte, wie möglich.

Herr Baalhorn beendet die Diskussion und regt eine Beratung in den jeweiligen Fraktionen an und bittet um Beilegung des Diskussionsvorschlags von Frau Hedtke/Ergänzung von Herrn Dr. Schirmer an das Protokoll.

Herr Wiese macht den Vorschlag, ein Quartier exemplarisch darzustellen, wobei die Lange Straße das Maß sein sollte.

Herr Baalhorn stimmt dem Vorschlag zu und wird ein positives als auch negatives Beispiel exemplarisch zur Ansicht vorbereiten.

Herr Baalhorn bedankt sich bei Herrn Dr. Schirmer und Frau Hedtke für die Ausführungen.

Herr Dr. Schirmer verlässt die Sitzung um 20.18 Uhr.

8.8 Fortschreibung ISEK - Erörterung zum Verfahrensweg (2. Fortschreibung 2014 einsehbar auf Homepage der Stadt Hagenow unter Bauleitplanung/Städtebauliche Planungen)

Herr Wiese erläutert den weiteren Verfahrensweg zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aus dem Jahre 2014/2015 und geht dabei u. a. auf die Beteiligung der unterschiedlichen Interessenvertretern, wichtigen Akteuren und die Beteiligten der Stadtentwicklung sowie der örtlichen Bevölkerung ein. Es wird dargestellt, dass bereits 2014 ein intensiver Beteiligungsprozess der Öffentlichkeit erfolgte und dass die zum damaligen Zeitpunkt im ISEK formulierten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen nach wie vor die Grundlage des stadtpolitischen Handelns sind. Im Zuge der nun anstehenden ISEK-Fortschreibung wird das Hauptaugenmerk darauf gelegt, die damals formulierten Zielstellungen auf Aktualität unter Einbeziehung verschiedener Fachausschüsse und repräsentativer Bevölkerungsgruppen zu prüfen; zwar hat das vorliegende ISEK nach wie vor Bestand, die Ziele haben sich nicht verändert, jedoch ist eine Fortschreibung erforderlich. Aufgrund des engen Zeitfensters, Datum der Einreichung: 30.11.2023, wird eventuell eine gemeinsame Sitzung mit Fachexpertise erforderlich.

9 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.31 Uhr.

Die Gäste verlassen die Sitzung, bis auf Frau Hedtke (zu TOP 11 u. a. eingeladen).

Nichtöffentlicher Teil

10 Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils

10.1 Auftragsvergaben

10.1 Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Fortschreibung des .1 Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)

2023/0507

Herr Wiese erläutert die Beschlussvorlage; der Vergabe wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schlüter merkt an, dass die ISEK-Fortschreibung sehr umfangreich ist und eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt werden sollte, da es um Ziele geht, die die Öffentlichkeit betrifft und interessiert.

Herr Wiese informiert, dass in einer internen Abstimmung mit dem Bürgermeister auch die Richtung einer Beteiligung der Fraktionen und Öffentlichkeit gesehen wird, aber der Weg aus dem ISEK 2014/2015 beibehalten werden soll und somit eventuell die Beteiligung in einer gemeinsame Sitzung der betreffenden Ausschüsse aufgrund der Abgabefrist ausreicht.

Herr Baalhorn merkt an, dass aus seiner Sicht keine Zustimmung für eine gemeinsame Sitzung gegeben wird, da die Allgemeinheit betroffen ist.

Herr Brüch ergänzt, dass die Fortschreibung des ISEK zunächst in der Stadtvertretung besprochen und dann die Öffentlichkeit beteiligt werden sollte.

Herr Baalhorn fasst unabhängig von dieser Beschlussfassung die einzelnen Schritte zusammen:

1. Verwaltung bereitet Fortschreibung vor
2. Beratung in den Fraktionen
3. Beteiligung der Öffentlichkeit.

Im Ergebnis ist zu sagen, dass dieser Ablauf nicht bis zum 30.11.2023 zu schaffen ist.

Herr Wiese teilt mit, dass der Wirtschaftsförderausschuss ebenfalls die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung, eventuell unter Beteiligung des Ausschusses Umwelt/Energie /Ordnung, angeregt hat.

**Herr Baalhorn favorisiert eine außerordentliche Sitzung mit Vorschlägen aus den Fraktionen zur Fortschreibung des ISEK.
Ein gemeinsamer Termin ist zu vereinbaren.**

Beschluss:

Der Vergabe zur Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Hagenow an die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5 in 19061 Schwerin, in Höhe von brutto 28.988,40 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

11 Grundstücksangelegenheit - 6. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Hagenow - Weiterführende Diskussion zu den Gewerbeflächen

Herr Wiese informiert zunächst, dass in die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes die geplante B-Planfläche Viez und nach einem Gespräch mit einem potentiellen Inverstor der B-Plan 34 – Sputnikweg -, welcher vergrößert werden soll, integriert wird. Hierzu erfolgt derzeit eine Prüfung hinsichtlich der Erweiterung der Wohnbaufläche über 2 Gärten. Weiter informiert Herr Wiese, dass eine Flächenkarte mit Kennzeichnung der städtischen Flächen sowie PV-Trassen vorbereitet wurde, diese jedoch augenscheinlich nicht zu öffnen ist.

Anhand des Flächennutzungsplanes zeigt Herr Wiese die favorisierten Grundstücke für die Gewerbeflächenerweiterung und stellt dar, dass sich diese jeweils im Privateigentum befinden.

- Fläche Richtung Bobzin, Nr. 28, derzeit landwirtschaftliche Nutzung
- Fläche Viezer Kurve, Nr. 30, angrenzend FFH-Gebiet, derzeit landwirtschaftliche Nutzung; hier wird eine Gewerbeansiedlung sehr schwierig
- Fläche Bereich Großbäckerei, Nr. 29, befindet sich wie gesagt im Privateigentum von mehreren Einzeleigentümern.

Die im Gewerbegebiet Sudenhof gelegenen Grundstücke, Nr. 37, 38 und 39, sind für Erweiterungen unter Vorbehalt von Munitionsberäumung etc., zu prüfen.

Südlich der Umgehungsstraße, Eigentümer Bund, gegenüber Nr. 41 (Sukzessionsfläche), ist die Verhandlungsbasis „besser“.

Herr Baalhorn fragt nach dem Eigentümer der Fläche mit der Kennzeichnung Nr. 41?

Herr Wiese reicht die Antwort nach.

Herr Schlüter spricht sich dafür aus, dass der Verkehr aus der Stadt raus kommt.

Herr Baalhorn stellt an Herrn Wiese die Frage, wie die weitere Verfahrensweise ist?

Herr Wiese teilt mit, dass die Erweiterung der Gewerbeflächen Sudenhof favorisiert wird;

eine Versäumnis nicht vorliegt; sich die Kaufverhandlungen mit dem Bund jedoch einfacher gestalten als mit Privateigentümern.

Herr Baalhorn fragt die Meinungsbildung der Fraktionen zur Gewerbeerweiterung ab.

Herr Walter, Mario, für die SPD

- = Nr. 1 – Sudenhof
- = Nr. 2 – Viezer Kurve, wobei Problem FFH-Gebiet und Erschließung
- = Nr. 3 – Zapel Richtung Bobzin

Herr Bruch für die FDP

- = Nr. 1 – Sudenhof (Kennzeichnung Nr. 41)
- = Nr. 2 – Viezer Kurve
- = Nr. 3 – Zapel Richtung Bobzin

Herr Laab bis die LINKE

- = Nr. 1 – Sudenhof (Kennzeichnung Nr. 41)
- = Nr. 2 – Viezer Kurve
- = Nr. 3 – Zapel Richtung Bobzin

Herr Jessel für die CDU

Die Versorgung ist nicht unser Thema; die Flächen sind maßgebend.

- = Nr. 1 – Viezer Kurve
- = Nr. 2 – Sudenhof
- = Nr. 3 – Zapel Richtung Bobzin.

Herr Baalhorn bedankt sich für die Zuarbeit.

In der Sitzung am 05.10.2023 wird die Karte mit den Eigentumsverhältnissen im nichtöffentlichen Teil gezeigt.

Frau Hedtke nimmt die Meinungsbildung zur Kenntnis und *verlässt die Sitzung um 21.10 Uhr.*

12 Information der Verwaltung

Herr Wiese gibt folgende Informationen.

Erneuerbare Energien

Wie bekannt ist, liegen verschiedene Anfragen zur Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen vor, die B-Pläne in Bearbeitung sind, den Investoren jedoch noch keine Einspeisepunkte benannt wurden.

Des Weiteren gibt es PV-Trassen-Anträge zur Anbindung an die 110 kV-Leitung (werden gezeigt):

- von Kuhstorf nach Hagenow, Einbindung neuer Mast an der Feuerwehr
- von Rodenwalde nach Hagenow, Bau eines Umspannwerkes auf der Fläche am Viezer Weg abgehend von der Viezer Kurve
- von Kirch Jesar, Einbindung augenscheinlich nahe WEMAG-Gelände

Parallel zu den Anfragen gibt es auch Anfragen zu Windenergieanlagen.

Alle Trassenführungen würden dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung bezüglich der Inanspruchnahme von städtischen Flurstücken vorgelegt, wenn keine zentrale Steuerung erfolgt.

Herr Baalhorn fragt, ob wir Trassenführungen vorgeben können und ob der Verlauf der 50 Hz-Trasse bekannt ist?

Herr Wiese teilt mit, dass derzeit ein Gesetzentwurf im Bundeskabinett in der Lesung ist und wenn dieser durchgeht, die Eigentümer die Trassenführung dulden muss; eine Entschädigung wird gezahlt. Über den ganz konkreten Verlauf der 50Hertz-Trasse gibt es bislang keine Kenntnis. Es laufen derzeit Infoveranstaltungen von „50-Hertz“.

Herr Jessel merkt an, dass die Stadt mit der WEMAG ein Konzept erstellen muss, da aus

allen Richtungen „Solaranlagen“ kommen; es endet in einer Katastrophe.

Herr Wiese informiert, dass es mit der WEMAG bereits ein Gespräch gab; die Stadtwerke ist informiert. Die WEMAG ist in allen Fragen offen, Windkraft, Solar, Geothermie etc.

Herr Baalhorn ist der Meinung, dass die WEMAG der falsche Partner ist, weil diese selbst Interesse hat; wir sollten einen externen Partner suchen. Dazu muss untersucht werden, wer der richtige Partner ist.

Herr Bruch äußert, dass die Stadt sich weiterentwickeln will; die Vielzahl der Trassenplanungen werden uns dabei behindern. Es sollten im Flächennutzungsplan mögliche Trassenführungen im Außenbereich eingetragen werden.

Herr Baalhorn schlägt vor, in das Kartenmaterial zur Veranschaulichung der Gewerbeflächenenerweiterung auch diese Flächen einzutragen, um in der nächsten Sitzung dort anknüpfen zu können.

Herr Wiese teilt mit, dass die Trassen als Vorbehaltsflächen dargestellt werden können.

Herr Baalhorn fragt, wie der Fahrplan ist?

Herr Wiese informiert, dass es derzeit noch keine konkreten Vorstellungen gibt.

Herr Baalhorn merkt an, dass es doch das Ziel sein sollte, die Änderung des Flächennutzungsplanes noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Campus Kietz

Hort mit Multifunktionsraum/Mensa

Wie bereits informiert, wird es bezüglich der Abrechnung Hort Probleme zu bewältigen geben;

Mehrvergütungsansprüche stehen zur Diskussion, wobei es sich um regionale als auch nichtregionale Firmen handelt und es zu juristischen/vertragsrechtlichen Auseinandersetzungen kommen kann. Dabei geht es u. a. um das Los Trockenbau, das Los Elektroanlagen und das Los Beleuchtungsarbeiten; auch die Baunebenkosten (Mehrvergütungsansprüche) sind abzurechnen.

Mit dem Landesförderinstitut stehen wir derzeit im Austausch zu der Problemlage, dass die Festlegung zur Art der Ausschreibungen unter Schwellenwert getroffen wurde, sich danach die Kostenerhöhungen eingestellt haben.

Europaschule mit Sporthalle

Vorbehaltlich der Abrechnung sind die Mehrkosten mittels Änderungsbescheid in Höhe von 22.522 Mio € bestätigt worden; zuwendungsfähig davon sind 21.498 Mio € (ohne Ausstattung). An der Quote, 8.856 Mio €, als maximale Grenze wird der Änderungsbescheid zu den Mehrkosten nichts ändern.

Für die Vorrüstung der geplanten Photovoltaikanlage wurde an die Firma Elektro und Solaranlagen Jessel der Auftrag in Höhe von ca. 28.000,00 € erteilt, um zu vermeiden, später nochmals an die Bausubstanz zu müssen.

13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schlüter fragt an, ob es zur Maßnahme – 110 kV-Leitung – der Deutschen Bahn einen neuen Sachstand gibt?

Herr Wiese verneint die Anfrage.

Herr Baalhorn fragt nach dem Sachstand zum B-Plan Viez?

Herr Wiese informiert, dass es derzeit diesbezüglich keine Tätigkeit gibt (Ausfall der zuständigen Mitarbeiterin über einen längeren Zeitraum), sagt aber eine Kontaktaufnahme mit dem Gutachterausschuss noch in diesem Jahr zu.

14 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitz:

Maik Baalhorn

Schriftführung:

Helga Bradtke